

II- 3454 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des NationalratesBUNDESMINISTERIUM FÜR
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

XIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 40.892-G/74

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Mock und Genossen (ÖVP), Nr. 1652/J, vom 7. März 1974, betr. Kompetenz- und Personalveränderungen

1635/A.B.zu 1652/J.
Präs. am 7. Mai 1974

An den
Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
W i e n

Die Abgeordneten Dr. MOCK, Dr. GASPERSCHITZ, Dr. BAUER und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates vom 7. März 1974 unter der Nr. 1652/J an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Kompetenz- und Personalveränderungen, gerichtet.

Die vorliegende Anfrage bezieht sich offenbar auf jene Veränderungen, die das Inkrafttreten des Bundesministeriengesetzes 1973 mit 1. Jänner 1974 mit sich bringt. Um eine einheitliche Auslegung der Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1973 durch alle Bundesminister zu gewährleisten, wurde im Sinne eines Beschlusses der Bundesregierung vom 25. September 1973 im Bundeskanzleramt eine Kommission eingesetzt, der unter dem Vorsitz von Staatssekretär Karl LAUSECKER Vertreter aller Ressorts angehören.

Die erwähnte Kommission hat bisher Richtlinien für die Handhabung der in § 3 Z.5 und § 4 Abs.3 des Bundesministeriengesetzes 1973 vorgesehenen allgemeinen Auskunftspflicht der unmittelbaren Bundesbehörden ausgearbeitet und Grundsätze für die Handhabung des § 6 leg.cit. vorbereitet, der eine ständige Information des Bundeskanzleramtes durch alle Bundesministerien vorsieht. An Grundsätzen für die Geschäftseinheiten der Bundesministerien (§§ 7 und 8 leg.cit.), an einer Mustergeschäftsordnung (§§ 9 bis 11 leg.cit.) und an der einheitlichen Kanzleiordnung (§ 12 leg.cit.) wird derzeit gearbeitet.

Die in § 7 Abs.8 leg.cit. vorgesehenen neuen Geschäftseinteilungen der Bundesministerien sollen erst nach Fertigstellung der oben erwähnten Grundsätze durch die Kommission zur Gewährleistung einer einheitlichen Auslegung des Bundesministeriengesetzes 1973 erlassen werden. In diesem Zusammenhang ist besonders darauf hinzuweisen, daß § 16 leg.cit. für die Erlassung der neuen Geschäftseinteilungen ebenso wie für die Erlassung der Kanzleiordnung eine Frist bis zum 1. Jänner 1975 gesetzt hat. So lange insbesondere die neuen Geschäftseinteilungen nicht erlassen sind, wird über die organisatorischen und personellen Auswirkungen des Bundesministeriengesetzes nur partiell berichtet werden können.

Unter Voransetzung der einzelnen Fragen beeche ich mich, folgende Antworten zu geben:

Frage 1:

Welche personelle Veränderungen haben Sie in Vollziehung des § 14 BMG 1973 veranlaßt?

- a) Wie viele Dienstposten der einzelnen Entlohnungsgruppen bzw. Verwendungsgruppen und Dienstklassen haben Sie an ein anderes Bundesministerium abgegeben?
- b) Wie viele Vertragsbedienstete und Beamte, aufgegliedert nach Entlohnungsgruppen bzw. Verwendungsgruppen und Dienstklassen haben Sie an ein anderes Bundesministerium abgegeben? In welcher Form wurde der Zentralausschuß befaßt und konnte ein Einvernehmen erzielt werden?
- c) Wie viele Dienstposten der einzelnen Entlohnungsgruppen bzw. Verwendungsgruppen und Dienstklassen haben Sie von anderen Bundesministerien übernommen?
- d) Wie viele Vertragsbedienstete und Beamte, aufgegliedert nach Entlohnungsgruppen bzw. Verwendungsgruppen und Dienstklassen haben Sie von anderen Bundesministerien übernommen?
- e) Welche leitenden Beamten (Sektions-, Gruppen-, Abteilungs-, Referatsleiter) waren von einem Ressortwechsel im Sinne lit.b und d namentlich betroffen?

- 3 -

Antwort:

Abgegeben wurden:

a) an das BM. für Unterricht und Kunst
von der Zentralleitung

3 Posten "Höherer Ministerialdienst" (Dkl. VIII, VII, VI)

2 Posten der Entlohnungsgruppe b;

von der Schulaufsicht für landwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen

3 S1-Posten

8 S2-Posten

10 VB I/L, 11-Posten;

an das BM. für Handel, Gewerbe und Industrie

von der Zentralleitung

1 Posten "Höherer Ministerialdienst" (Dkl. VIII)

1 Posten "Gehobener Verwaltungsdienst" (Dkl. II-V)

1 Posten "Verwaltungsfachdienst und Rechnungsfachdienst (Dkl. V)

1 Posten der Entlohnungsgruppe b

1 Posten der Entlohnungsgruppe d;

b) an das BM. für Unterricht und Kunst

1 Beamter der Verwendungsgruppe A, Dkl. VIII

1 Beamter der Verwendungsgruppe A, Dkl. VI

1 Beamter der Verwendungsgruppe A, Dkl. IV

1 VB der Entlohnungsgruppe b;

an das BM. für Handel, Gewerbe und Industrie

1 Beamter der Verwendungsgruppe A, Dkl. VIII

1 Beamter der Verwendungsgruppe C, Dkl. V

1 VB der Entlohnungsgruppe b.

Mit der Personalvertretung wurde durch Absprache ein Einvernehmen erzielt.

c und d) Von anderen Bundesministerien wurden keine Bediensteten übernommen.

- e) Von einem Ressortwechsel waren folgende leitende Beamte betroffen:

Leiter der Abteilung 5b/2, Ministerialrat Dr. Karl FINK,
Leiter der Abteilung 19, Ministerialrat Dr. Oswald KURZEL-RUNTSCHEINER.

Frage 2:

Welche "sonstigen organisatorischen Einrichtungen" (Sekretariate, Büros, Stabstellen und dgl.) im Sinne des § 7 BMG 1973 bestehen in Ihrem Ressort?

- a) Welche Aufgaben sind diesen sonstigen Einrichtungen im besonderen zugewiesen?
- b) Aus welchen Gründen können diese Aufgaben nicht im Rahmen bestehender Sektionen und Abteilungen bzw. Gruppen und Referate wahrgenommen werden?
- c) Wer sind die Leiter dieser sonstigen Organisationseinheiten und wer gehört ihnen namentlich an?
- d) Sofern es sich bei den Leitern nach lit.c nicht um Beamte Ihres Ressorts handelt, warum?
- e) Sind bei der Schaffung dieser Einrichtungen entsprechende Verhandlungen mit der Personalvertretung geführt worden und mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Eine Beantwortung dieser Frage wird erst dann möglich sein, wenn die Geschäftseinteilung auf Grund des Bundesministerien gesetzes 1973 erlassen ist. Diesbezüglich wird auf die ein leitenden allgemeinen Bemerkungen verwiesen.

- 5 -

Frage 3:

Bestehen in Ihrem Ressort Kommissionen, Beiräte, Projektgruppen, Arbeitsgemeinschaften oder sonstige Teams, wenn ja,

- a) welche besondere Aufgabenstellung ist ihnen im einzelnen zugewiesen?
- b) Wer führt den Vorsitz?
- c) Wer ist der Geschäftsführer?
- d) Wer ist Mitglied bzw. Mitarbeiter und von welchen Institutionen werden sie entsendet?

Antwort:

Die Kommissionen des ho. Ressortbereiches sind beiliegenden Übersichten zu entnehmen.

Frage 4:

Gemäß § 9 BMG 1973 hat der Bundesminister u.a. die Vertretung der Sektions- und Abteilungsleiter bzw. der Gruppen- und Referatsleiter zu regeln. Welche Regelung haben Sie getroffen, bzw. beabsichtigen Sie zu treffen? Wurde die Personalvertretung zur Mitwirkung eingeladen, wenn ja, in welcher Form und mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Gemäß § 9 des Bundesministeriengesetzes 1973 ist die Vertretung der Leiter der Sektionen und Abteilungen sowie allfälliger Gruppen und Referate "zu regeln". Eine Verpflichtung

etwa zur Ernennung von Stellvertretern ergibt sich daraus nicht. Bisher wurde an der derzeit bestehenden Regelung nichts verändert. Eine Neuregelung der Vertretungen wird erst dann in Erwägung gezogen werden können, bis in der eingangs erwähnten Kommission zur einheitlichen Auslegung des Bundesministeriengesetzes 1973 ein Einvernehmen über eine Mustergeschäftsordnung erzielt wurde. Daher bestand bisher keine Veranlassung, die Personalvertretung zu befassen.

Frage 5:

Welche Veränderungen in der Leitung der Sektionen und Abteilungen bzw. Gruppen und Referate Ihres Ressorts und in der Leitung nachgeordneter Dienststellen haben sich namentlich seit der letzten diesbezüglichen parlamentarischen Anfrage Nr. 681/J vom 9. Juli 1972 ergeben? Sind mit der Personalvertretung entsprechende Verhandlungen geführt worden und mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Zentralleitung:

Zu Leitern wurden bestellt:

Präsidialsektion: Ministerialrat Dkfm. DDr. Kurt KNOLL

Sektion V: Sektionsrat Dipl.Ing. Edwin PLATTNER

Abteilung C: Ministerialrat Dr. Doris FISCHER

Abteilung C, Referat 1: Ministerialrat Dr. Othmar GROSSEIMER

Abteilung C, Referat 2: Ministerialrat Dr. Heinrich SCHUSTER

Abteilung 2: Referat für die Durchführung des Futtermittelgesetzes Ministerialrat Alois ALBRECHT

Abteilung 5a: Sektionsrat Dipl.Ing. Dr. SCHRÖFL

Abteilung 5a/2: Ministerialrat Dipl.Ing. Otte GROIER

Abteilung 6a: Ministerialrat Dipl.Ing. Erich ROSSOLL

Abteilung 8d: Sektionschef Dr. Erich PULTAR

Abteilung 9a: Referat 1 für Fragen des Schutzwasserbaues in alpinen Flussgebieten. Ministerialrat Dipl.Ing. Josef SCHWAIGER

Abteilung 9a: Referat 2 für allgemeine Budgetangelegenheiten und für die elektronische Datenverarbeitung im Flussbau: Sektionsrat Dipl.Ing. Helmut RAINER

- 7 -

Abteilung 9b: Referat 1 für die Erfassung und Evidenzhaltung wasserwirtschaftlicher Grundlagen Ministerialrat Dipl.Ing. Herbert DOLHOFER

Abteilung 9b: Referat 2 für die Bearbeitung von Grundsatzkompetenzen für die Wasserwirtschaft und den Wasserhaushalt Min.Ob.Koär Dipl.Ing. Wilhelm KITTINGER

Abteilung 19: Ob.Koär Dr. Stefan GALFFY.

Nachgeordnete Dienststellen:

Zu Leitern wurden bestellt:

Bundesversuchs- und Prüfungsanstalt für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte Wieselburg: Oberrat Dipl.Ing. Erwin REICHMANN

Verwaltung der Bundesgärten: Oberrat Dipl.Ing. Ernst KAVEN

Landw.-chem. Bundesversuchsanstalt Wien: w. Hofrat Dipl.Ing. Hans SCHÜLLER

Forsttechnische Abteilung für Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Linz: w. Hofrat Dipl.Ing. Adolf WÜHL

Forsttechnische Abteilung für Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Salzburg: w. Hofrat Dipl.Ing. Friedrich HOFMANN

Höhere Bundeslehranstalt für landwirtschaftliche Frauenberufe in Sitzenberg: Prof. Dipl.Ing. Gottfried KÖCK

Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau: Direktor Dipl.Ing. Dr. Leopold URBAN.

Im Falle Ministerialrat Dkfm. DDr. Kurt KNOLL wurde der Personalvertretung Mitteilung gemacht, in den übrigen Fällen (soweit eine Zuständigkeit der Personalvertretung gegeben war) wurde jeweils das Einvernehmen hergestellt.

Frage 6:

Welche Veränderungen in der Leitung der Sektionen und Abteilungen bzw. Gruppen und Referate Ihres Ressorts und in der Leitung der nachgeordneten Dienststellen werden Sie im Rahmen Ihrer kurzfristigen Personalplanung bis Ende 1974 auf Grund ressortpolitischer Notwendigkeiten, die Sie sicherlich jetzt schon absehen können, noch vornehmen?

Antwort:

Ich plane bis Ende 1974 keine Veränderungen in der Besetzung der Leitungsfunktionen meines Ressorts.

Frage 7:

Welche Veränderungen in der Leitung der Sektionen und Abteilungen bzw. der Gruppen und Referate Ihres Ressorts und in der Leitung der nachgeordneten Dienststellen werden sich auf Grund Ihrer personalpolitischen Planung und Vorausschau für 1975 ergeben, wobei zumindest feststehen müßte, welche leitende Beamte durch Erreichen der Altersgrenze aus dem aktiven Dienst ausscheiden müssen?

Antwort:

Personalpolitische Maßnahmen müssen sich auf reale Tatsachen stützen und sollen nicht auf in der Zukunft liegende Annahmen beruhen, die nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden können. Eine Voraussage über solche Maßnahmen ist daher nicht sinnvoll und für eine geordnete Personalführung schädlich.

Im vorliegenden Fall kommt außerdem noch dazu, daß das Bundesministeriengesetz die Erlassung neuer Geschäftsordnungen bis 1. Jänner 1975 vorschreibt (vgl. dazu die einleitenden Bemerkungen) und sämtliche personalpolitische Maßnahmen darauf Bedacht zu nehmen haben.

Frage 8:

Welche organisatorische und damit zusammenhängende personelle Veränderungen wurden seit der letzten diesbezüglichen parlamentarischen Anfrage Nr. 681/J vom 9. Juli 1972 getroffen?

- a) Welche Sektionen, Gruppen, Abteilungen und Referate wurden neu gegründet, wer wurde mit der Leitung betraut und wie wurde die Vertretung geregelt?

- 9 -

- b) Welche Sektionen, Gruppen, Abteilungen und Referate wurden aufgelöst, wer waren, gegebenenfalls, ihre Leiter und mit welchen Aufgaben (Funktionen) wurden diese in der Folge betraut?
- c) In welcher Form hat die Personalvertretung mitgewirkt und mit welchem Ergebnis?

Antwort:

- a) Es wurden die Abteilung 6a und die angeführten Referate eingerichtet:

Abteilung 6a, insbesondere Koordinierung der Angelegenheiten des Umwelt- und Landschaftsschutzes; Pflanzenschutzangelegenheiten

Abteilung C, Referat 1: Dienst- und Besoldungsrecht

Abteilung C, Referat 2: Auszeichnungsangelegenheiten

Abteilung 2: Referat für die Durchführung des Futtermittelgesetzes

Abteilung 9a: Referat 1 für Fragen des Schutzwasserbaues in alpinen Flussgebieten

Abteilung 9a: Referat 2 für allgemeine Budgetangelegenheiten und für die elektronische Datenverarbeitung im Flussbau

Abteilung 9b: Referat 1 für die Erfassung und Evidenzhaltung wasserwirtschaftlicher Grundlagen

Abteilung 9b: Referat 2 für die Bearbeitung von Grundsatzkompetenzen für die Wasserwirtschaft und den Wasserhaushalt.

Hinsichtlich der Leiter bzw. der Stellvertretung darf auf die Antworten zu den Fragen 4 und 5 verwiesen werden.

b) keine.

c) Auf die Antwort zu Frage 5 darf verwiesen werden.

Frage 9:

Welche ressortinternen Kompetenzschiebungen sind durch die unter 8. a) und b) vorgenommenen Veränderungen erfolgt?

Antwort:

Die Agenden der neu gegründeten Abteilung 6a wurden bisher im wesentlichen durch die Abteilung 6 wahrgenommen.

Frage 10:

Welche sonstigen ressortinternen Kompetenzverschiebungen bei den einzelnen Sektionen, Gruppen, Abteilungen und Referaten bzw. bei den nachgeordneten Dienststellen wurden seit der letzten diesbezüglichen parlamentarischen Anfrage Nr. 681/J vom 9. Juli 1972 vorgenommen und welche ressortinternen Kompetenzverschiebungen beabsichtigen Sie im Rahmen Ihrer kurzfristigen Planung 1974 noch vorzunehmen? Wurde die Personalvertretung zur Mitwirkung eingeladen, wenn ja, in welcher Form und mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Abgesehen von den zur Frage 9 erwähnten Kompetenzverschiebungen wurden im Bereich meines Ressorts seit Jänner 1973 keine weiteren Kompetenzveränderungen vorgenommen. Ich beabsichtige in diesem Jahr keine zusätzlichen Änderungen auf diesem Gebiet.

Frage 11:

Welche Kompetenzverschiebungen beabsichtigen Sie im Rahmen Ihrer mittel- und langfristigen Planung, jedenfalls aber im Zusammenhang mit der Vollziehung des Bundesministeriengesetzes 1973 durch Gründung oder Auflösung von Sektionen, Gruppen, Abteilungen oder Referaten oder durch andere Verfügungen bis einschließlich 1975?

Antwort:

Eine Beantwortung dieser Frage wird erst möglich sein, sobald die zur einheitlichen Auslegung des Bundesministeriengesetzes 1973 vorgesehene Kommission die schon mehrfach erwähnten Grundsätze für die Gestaltung der Geschäftseinteilungen der Bundesministerien beschlossen hat. Sämtliche organisatorischen Maßnahmen im Bereich der Bundesministerien werden nämlich Gegenstand der auf Grund des Bundesministeriengesetzes 1973 zu erlassenden neuen Geschäftseinteilungen sein müssen.

- 11 -

Frage 12:

Stehen in Ihrem Ressort Personen in Verwendung, die nicht dem Personalstand als Beamte oder Vertragsbedienstete angehören, gegebenenfalls

- a) wer sind namentlich diese Personen?
- b) Welchem Personalstand gehören sie an?
- c) Sofern sie bereits mehr als drei Monate im Ressort verwendet werden, warum sind sie bisher nicht in den Personalstand des Ressorts übernommen worden?
- d) Mit welchen Aufgaben sind diese Personen betraut?
- e) Übt einer dieser Personen eine leitende Funktion aus?
- f) In welcher Form hat die Personalvertretung mitgewirkt und mit welchem Ergebnis?

Antwort:

- a) Dem Personalstand meines Ressorts gehören nicht an:
 1. Gerhard PLESCHIUTSCHNIG
 2. Karl M. HEIDEN
 3. Christine WEISSMANN
 4. Waltraud RUBYK
 5. Oberst Hans HANDLER
 6. Oberstleutnant Kurt ALBRECHT
 7. Franz SEMBERA
 8. Hauptmann Ferdinand CROY
- b) Die unter a) angeführten Personen gehören den Personalständen folgender Einrichtungen an:
 1. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien und Danubia-Verlag
 2. Danubia-Verlag
 3. Bilder-Zeitung
 4. Österreichische Bundesbahn
 5. Österreichisches Bundesheer
 6. Österreichisches Bundesheer
 7. Landesverband der Pferdezüchter Oberösterreichs
 8. Österreichisches Bundesheer

- 12 -

- c) Seitens der genannten Personen besteht derzeit kein Interesse an einer Übernahme in den Personalstand des BM. für Land- und Forstwirtschaft.
- d) Die genannten Personen erfüllen folgende Aufgaben:
1. - 4. Angehörige des Ministerbüros
 5. Leiter der Spanischen Reitschule
 6. Führung der Verwaltungsagenden der Spanischen Reitschule
 7. Reitlehrer beim Bundeshengstenstallamt Stadt
 8. Ausbildung von Remonten am Bundesgestüt Fiber
- e) Von den genannten Personen üben leitende Funktionen aus:
- Gerhard PLESCHIUTSCHNIG, Leiter des Ministerbüros
- Oberst HANDLER, Leiter der Spanischen Reitschule
- f) In den Fällen a/1.-4. hat die Personalvertretung nicht mitgewirkt, in den übrigen Fällen wurde - soweit eine Zuständigkeit der Personalvertretung gegeben war - jeweils das Einvernehmen hergestellt.

Frage 13:

Welche weiteren Sonderverträge, Konsulentenverträge, Werkverträge und Arbeitsleihverträge haben Sie seit der letzten diesbezüglichen parlamentarischen Anfrage Nr. 681/J vom 9. Juli 1972 abgeschlossen, wie lauten diese und welche vor diesem Zeitpunkt abgeschlossenen Verträge solcher Art sind derzeit noch aufrecht? Wurde die Personalvertretung zur Mitwirkung eingeladen, wenn ja, in welcher Form und mit welchem Ergebnis? Sind Sie bereit, dem Nationalrat eine Ablichtung dieser Verträge samt allfälligen Nachträgen zur Verfügung zu stellen?

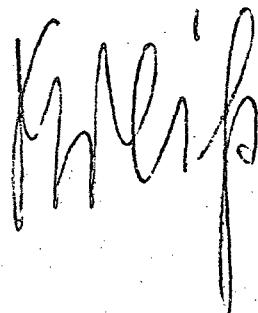
Antwort:

In der Zentralleitung sind seit der letzten parlamentarischen Anfrage Nr. 681/J keine diesbezüglichen Verträge neu abgeschlossen worden. Bei den nachgeordneten Dienststellen, insbesondere bei den land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten wurden auf Grund der bestehenden

- 13 -

Dienstrechtsvorschriften eine Reihe von Sonderverträgen abgeschlossen. Eine detaillierte Aufführung dürfte über den Rahmen der Anfrage hinausgehen. Auf Wunsch kann aber auch darüber im Detail Auskunft gegeben werden.

Der Bundesminister:



Der Anfragebeantwortung sind umfangreiche Beilagen ange- schlossen, die in der Kanzlei der Parlamentsdirektion zur Einsicht aufliegen.